

31.08.2022

Nr. 24

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Newsticker - Bestellprocedere bivalente Coronaimpfstoffe / Valneva

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

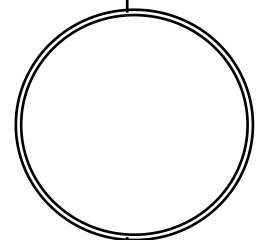


Hausärzte wählen Hausärzte!



Liste Dr. Barbara Römer -
Hausärztinnen und Hausärzte RLP

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den nächsten Wochen werden Sie von uns in vermutlich enger Taktzahl wieder einige Updates bezüglich Corona erhalten. Wir werden diese erneut als Newsticker gestalten, damit Sie die wichtigsten Informationen schnell und kompakt erhalten.

Heute starten wir mit dem 1. Aufschlag.

Ich darf hierfür aus den KBV Praxisnachrichten vom 29. August zitieren:

Zulassung der BA.1-Impfstoffe für diese Woche erwartet – Praxen können danach sofort bestellen

29.08.2022 - Die an die **BA.1-Variante angepassten bivalenten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna** werden voraussichtlich noch Ende dieser Woche für Auffrischimpfungen zugelassen. Ärzte können beide Vakzine dann sofort bestellen. Die **Auslieferung an die Praxen erfolgt spätestens ab 12. September**, eventuell schon früher, wie das Bundesministerium für Gesundheit am Montag bekannt gab.

Deutschland erhalte vorbehaltlich der Zulassung durch die Europäische Kommission in den kommenden zwei Wochen insgesamt rund zehn Millionen Dosen des BA.1-Impfstoffes von BioNTech/Pfizer, teilte Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach mit. Weitere rund vier Millionen Dosen kämen von Moderna. Ende September/Anfang Oktober könnte außerdem der an BA.4/BA.5 angepasste Impfstoff von BioNTech/Pfizer zugelassen werden.

Erste Bestellung bis 6. September möglich

Die Hersteller haben eine zügige Auslieferung ihrer an die Virusvariante BA.1 angepassten bivalenten Impfstoffe (Kombination aus dem Originalimpfstoff und der an BA.1 angepassten Komponente) zugesagt, sobald sie grünes Licht aus Brüssel erhalten. **Arztpraxen können den neuen Impfstoff bereits mit der Impfstoffbestellung anfordern, die bis Dienstag, 6. September (12 Uhr), erfolgt.**

Erste Dosen sollen voraussichtlich noch am Donnerstag oder Freitag derselben Woche (8./9. September) an die Praxen ausgeliefert werden, wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilte. Die reguläre Belieferung soll am Montag (12. September) erfolgen – zusammen mit den anderen gegebenenfalls bestellten COVID-19-Impfstoffen.

Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes **nur für Auffrischimpfungen** beantragt. **Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden.** Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.

Bei der Lagerung und Haltbarkeit gibt es bei den angepassten Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna keine Unterschiede zu den bisherigen. Der Comirnaty Orig./BA.1-Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird als Fertiglösung bereitgestellt; **es ist keine Rekonstitution erforderlich.**

Neu bei Moderna ist, dass ein Mehrdosenbehältnis (Vial) des BA.1-Impfstoffes 5 Dosen für Boosterimpfungen enthält. Bei BioNTech/Pfizer bleibt die Anzahl der Dosen mit 6 je Vial gleich.

Weitere Hinweise zur Impfstoffbestellung

Arztpraxen können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. **Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ versehen. Zum Beispiel: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“ und „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“.** Das gleiche gilt für das Vakzin von Moderna.

Mit der ersten Bestellung bis Dienstag, 6. September (12 Uhr), können Praxen bis zu 240 Dosen des BA.1-Vakzins von BioNTech/Pfizer ordern. Die Höchstbestellmenge für den Impfstoff von Moderna beträgt ebenfalls 240 Dosen.

Anmerkung des Hausärzteverbands:

Wir erwarten vom Gesundheitsministerium, dass die Bestellmengen für Hausarztpraxen gesichert sind. Wir sind NICHT bereit, nochmals ein Kürzungsszenario wie in 2021 mitzutragen!

Erstmals kann auch Valneva bestellt werden

Arztpraxen können nächste Woche erstmalig auch den COVID-19-Impfstoff Valneva bestellen. Für das Vakzin gibt es keine Höchstbestellmengen.

Mit Valneva steht der erste „Totimpfstoff“ bereit, der allerdings **noch nicht an Omikron angepasst** ist. Die EU-Kommission hat den COVID-19-Impfstoff für Personen **zwischen 18 und 50 Jahren** zugelassen. Er kann für die Grundimmunisierung verwendet werden. **Laut Fachinformation soll die zweite Dosis 28 Tage nach der ersten Dosis verabreicht werden.**

Bei dem **inaktivierten, adjuvantierten Ganzvirusimpfstoff Valneva handelt es sich um eine Fertiglösung; es ist keine Rekonstitution erforderlich.** Er kann bis zu 15 Monate bei Kühlschranktemperaturen gelagert werden. **Geöffnete Durchstechflaschen sind innerhalb von sechs Stunden zu verbrauchen. Eine Flasche (Vial) enthält zehn Dosen je 0,5 ml.**

Die Haltbarkeitsdauer des Impfstoffs war erst kürzlich von zwölf auf 15 Monate verlängert worden. Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis 31. Dezember 2022 haltbar.

Abrechnung und Dokumentation

Für die Abrechnung von COVID-19-Schutzimpfungen mit Valneva gibt es eigene Pseudonummern – analog zu den anderen Impfstoffen. Auch im Impf-DokuPortal für die tägliche Meldung der Impfungen steht ein entsprechendes Feld bereit.

Soviel zum 1. Aufschlag. Der Herbst wird wieder turbulent und herausfordernd - das ist jetzt schon absehbar...

Herzliche Grüße,
Dr. Barbara Römer
Landesvorsitzende

Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de
: twitter.com/HausaerzteRLP

16. Nov. 2022
KV-Wahl RLP 2022
Ihre Stimme zählt!

Hausärzte wählen Hausärzte!



Dr. Barbara Römer
Hausärztinnen Hausärzte RLP
Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber

Bitte helfen Sie mit. Spenden Sie für Ärzt*innen in den Krisengebieten von RLP!

Hilfskonto LÄK RLP:

DE74 5519 0000 0654 2750 31

Stichwort: Hochwasser

Hilfskonto KV RLP:

DE83 3006 0601 0042 1510 81

Stichwort: Spende Flutkatastrophe

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.